

Grabensohle liegt rund 4 m unter dem östlichen und teilweise 6 m unter dem westlichen Rand. Der Graben fällt nach Norden zu mit dem Gelände; im Süden hört er an der obersten Felsstufe (Abb. 15) auf. Die steilere Innenseite weist an der Norddecke einen auffälligen, mit Steinen bestreuten Hang auf. Der Steinbelag zieht sich noch etwa 20 m auf der Nordseite der Anlage entlang. Möglicherweise handelt es sich hierbei um die Spuren einer Wehrmauer, die entweder nur die flachere Nordseite zu schützen hatte oder unvollständig blieb. Der Innenraum der Anlage ist steinfrei.

Die auf unserem Plan eingezeichneten, um die Bergspitze laufenden Terrassen sind natürlich. Ob sie durch darauf angebrachte Hindernisse in das Verteidigungswerk einbezogen wurden, könnte erst eine Ausgrabung erweisen.

Der Innenraum der Anlage ist schmal (10 bis 16 m Breite). Seine genaue Länge ist nicht bekannt; wahrscheinlich wurde einer der westlich von Punkt F der Abteilungsline (Weg) ziehenden Terrassenränder als Abschluß benutzt. Dann käme eine Gesamtlänge von 50 oder 60 m heraus. Die Gesamtfläche ist klein; sie beträgt rund 600 qm.

Eine bindende zeitliche Festlegung des Abschnittswalles auf dem Tanzbühl ist nicht möglich, da keinerlei Funde oder Nachrichten vorliegen.

Von besonderem volkskundlichem Interesse war die Feststellung einer Art Naturopfer oder Fruchtbarkeitszauber auf dem Tanzbühl, worüber an anderer Stelle zu berichten sein wird.

*

Wenn wir zusammenfassend noch einmal die oben beschriebenen Befestigungsanlagen der Ortenau betrachten, so finden wir das eingangs Gesagte bestätigt. Im Grunde wissen wir sehr wenig, ja es ist sogar sicher, daß wir überhaupt nur einen Teil der tatsächlich vorhandenen Ringwälle und Volksburgen erfaßt haben, und daß es eine stattliche Zahl noch gar nicht über den Bereich des jeweiligen Ortes oder eines kleineren Landstrichs hinaus bekannter Befestigungen gibt. Auf der andern Seite gibt es vorgeschichtlich anmutende Befestigungswerke, die teils durch den Baucharakter, teils durch geschichtliche Überlieferung sich einwandfrei als mittelalterlich erweisen. Zu dieser Gruppe gehören — um nur Beispiele anzuführen — der Zigenberg bei Niederschopfheim¹⁾ und der Stollenberg bei Durbach. Beim erstgenannten handelt es sich wahrscheinlich um die Burg von Niederschopfheim („castrum dictum Scopfheim“, s. o. S. 482). Auf dem Stollenberg²⁾ finden sich in dem Graben herabgestürzte mit Mörtel verbundene Mauerbrocken, außerdem sind die Wälle und Gräben noch zu gut erhalten, als daß man auf ein hohes Alter schließen dürfte.

Da die meisten oben beschriebenen Befestigungsanlagen der Ortenau und des gesamten Oberrheingebietes bisher bestenfalls topographisch aufgenommen und mit geringen Ausnahmen wissenschaftlich nicht untersucht sind, ist die Vergleichsmöglichkeit der Ringwälle untereinander beschränkt. Zu einem befriedigenden

¹⁾ Bad. Fundberichte 2, 220.

²⁾ Wagner, Fundstätten und Funde I, 244.